

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0120/2023

öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	02.11.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023		X	-	-	11	0	0
Sozialausschuss	29.11.2023		X	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	30.11.2023		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	05.12.2023		X	-	-	5	0	0
Gemeinderat	12.12.2023		X	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:
im OR Barleben, Hauptausschuss und Gemeinderat – Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: KTZV 1922 e.V. - Aufbau eines Backofens

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der KTZV Barleben 1922 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Aufbau eines Backofens in Höhe von 9.720,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der KTZV Barleben 1922 e.V. beantragt Fördermittel für den Aufbau eines Backofens zur Nutzung bei öffentlichen Veranstaltungen.

Der Verein reichte weder Kostenangebote, noch einen Haushaltsplan oder einen Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag für die Maßnahme ein. Der Verein wurde dahingehend aufgefordert die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 10.800,00 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 90%ige Förderung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: Entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
9.720,00 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28120001/281200 /53180001
---	--	---

Anlagen

Förderantrag